



## Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

# TOURISMUS IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Diese Broschüre informiert Sie über das Autofahren in der Tschechischen Republik. Hierin finden Sie praktische Ratschläge und Informationen zu wichtigen Gesetzen. Wir haben versucht, alle relevanten Informationen zu Reise nach und Aufenthalt in der Tschechischen Republik zu beachten. Dennoch können wir nicht alle Aspekte bis ins letzte Detail aufführen, betrachten Sie diese Broschüre daher als Richtlinie und nicht Gesetzeszitat.

## Autofahren in der Tschechischen Republik

---

- ◆ Die Qualität der Hauptstraßen in der Tschechischen Republik kommt dem westeuropäischen Standard sehr nahe. Beim berechnen Ihrer Reisezeit sollten Sie beachten, dass Sie durchschnittlich nicht schneller als 90 km/h fahren dürfen, sofern Sie nicht die komplette Strecke auf der Autobahn fahren. Weniger befahrene Landstraßen locken mit einer schönen landschaftlichen Aussicht und hohem Fahrvergnügen.
- ◆ Wenn Sie ein motorisiertes Fahrzeug fahren, brauchen Sie einen Führerschein und einen Zahlungsnachweis der gesetzlichen Autoversicherung (die sogenannte grüne Versicherungskarte, "zelená karta" auf Tschechisch). Die EU- sowie die internationalen Führerscheine werden in der Tschechischen Republik anerkannt. Das Auto muss das internationale Nummernschild des Landes, in dem es zugelassen ist, haben.

### Strassenverkehrsordnung

- ◆ Die tschechische Straßenverkehrsordnung ähnelt der der meisten anderen europäischen Länder. Am 1.1.2008 wurden neue, strengere Regeln hinzugefügt, die die tschechischen Straßen um einiges sicherer machen sollen.

### Die wichtigsten Regeln:

- Sicherheitsgurte müssen angelegt werden.
- Die Scheinwerfer müssen bei jeder Fahrt eingeschaltet sein.
- Kinder (kleiner als 150cm / leichter als 36kg) müssen in einem Kindersitz sitzen.
- Radfahrer unter 18 Jahren müssen einen Helm tragen.

### Geschwindigkeitsbegrenzungen

- ◆ In der Tschechischen Republik gelten unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen je nach Umgebung (innerorts, außerorts und Autobahnen):
  - 130km/h auf der Autobahn
  - 50km/h innerorts
  - 90km/h außerorts

### Geldbußen

- ◆ Die Geldbußen für leichte Überschreitungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen (bis zu 20km/h innerorts und 30km/h außerorts) werden mit 500 CZK bis 2000 CZK (20–70 €) bestraft.

### Polizei kontrollieren

- ◆ Wenn man von der Polizei angehalten wird, muss man als Fahrer den Ausweis oder einen Identitätsnachweis (Bürger der EU-Mitgliedsstaaten), Führerschein (EU oder international) und die Fahrzeugpapiere (Fahrzugschein/ Zulassungspapiere, die grüne Versicherungskarte und einen Versicherungsnachweis einer dritten Partei) vorzeigen.

### Alkohol und Drogen

- ◆ In der Tschechischen Republik darf man überhaupt keinen Alkohol und andere Drogen konsumieren, bevor man ein motorisiertes Fahrzeug fährt. Sobald im Blut des Fahrers eine entsprechende Substanz gefunden wird, kann dieser mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren und einer Geldbuße von 25.000 – 50.000CZK (900–1.800 €) rechnen. Dieselbe Geldbuße gilt auch dann, wenn der Fahrer sich einem Blut- oder Atemtest verweigert.

### Mobiltelefone hinterm Steuer

- ◆ In der Tschechischen Republik ist es Fahrern verboten, während der Fahrt ein Mobiltelefon in der Hand zu halten oder es zwischen Ohr und Schulter zu klemmen. Wer dies nicht beachtet, kann mit einer Geldstrafe (50-90 €) rechnen. Man darf Anrufe nur per Freisprechanlage tätigen.

### Fußgänger

- ◆ Fußgänger haben an Kreuzungen Vorrang und die Fahrer müssen folglich anhalten und sie durchlassen.

### Altersbeschränkungen in der Tschechischen Republik

- Fahrer eines motorisierten Fahrzeugs mit bis zu 30ccm: mindestens 15 Jahre
- Beifahrersitz im Auto: 15 Jahre und eine Mindestgröße von 150cm
- Autofahrer: mindestens 18 Jahre

### Parken

- ◆ Zur Sicherheit Ihres Fahrzeugs, parken Sie bitte nur auf überwachten Parkplätzen und in überwachten Parkhäusern. Lassen Sie keine Wertgegenstände im Auto zurück, da dies unerwünschte Aufmerksamkeit wecken könnte.

### Autovermietungen

- ◆ Bitte beachten Sie, dass manche Autovermietungsagenturen mit Sitz in Deutschland es nicht erlauben, dass man mit ihren teureren Autos über die Grenze in die Tschechische Republik, die Slowakei, nach Ungarn oder Polen fährt. Vergewissern Sie

sich, dass die Agentur über Ihre Reisepläne Bescheid weiß und einen entsprechenden Vertrag mit Ihnen abschließt.

#### *Unfälle*

◆ Sollten Sie einen Unfall haben, der einen Schaden von 50.000CZK (1.800 €; bis zu 100.000 CZK) erreicht oder Verletzte beinhaltet, muss die Polizei (unter 158) gerufen werden. Die Polizei wird dann einen Unfallprotokoll erstellen. Unfälle müssen außerdem den entsprechenden Versicherungen gemeldet werden. In anderen Fällen können sich die Unfallbeteiligten untereinander einigen.

#### *Pannenhilfe*

◆ Versicherungsunternehmen bieten europaweite Pannenhilfe an, und die entsprechende Telefonnummer befindet sich meist auf den Versicherungsunterlagen.

#### *Kostenlose Notrufnummern:*

Notfall	112
Polizei	158
Feuerwehr	150
Krankenwagen	155

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Europäischen Verbraucherzentren gerne zur Verfügung. Sie können unter folgender Adresse weitere Informationen finden:

[http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc\\_network/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm)

